

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2025	Nr. 86
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang
 „Europäische und internationale Politik“
 Vom 24. April 2025.....

804

Studienordnung für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und internationale Politik“

Vom 24. April 2025

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (Fakultät HW) hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016 S. 114) folgende Studienordnung für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und internationale Politik“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs Europäische und internationale Politik auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016 Nr. 15, S. 114) sowie der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und internationale Politik“ vom 18. Januar 2024 (Dienstbl. 2024 Nr. 37, S. 258). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät der Universität des Saarlandes, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der deutsch-französische Bachelor-Studiengang „Europäische und internationale Politik“ ermöglicht ein Studium der europäischen und internationalen Politik unter Einbeziehung der politikwissenschaftlichen Nachbardisziplinen der Geographie, Geschichte, der Rechtswissenschaft, Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften. Das Studium erfolgt im Wechsel an zwei Standorten in einem abgestimmten Programm, das von Sciences Po Strasbourg (Université de Strasbourg) und der Universität des Saarlandes gemeinsam getragen wird und in dem Studierende, die durch beide Institutionen rekrutiert wurden, gemeinsam studieren. Das Studium vermittelt erstens inhaltliche Kompetenzen zur europäischen und internationalen Politik mit einem Fokus auf die Bereiche der politischen Soziologie, der vergleichenden Politikwissenschaft und der internationalen Politik. Zweitens erlangen Studierende Kompetenzen in quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Drittens verbindet das Studium eine politikwissenschaftliche Perspektive eng mit Inhalten zu geographischen, historischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Dynamiken. Viertens erlangen Studierende durch das binationale Studium und die damit verbundene intensive Interaktion mit Studierenden aus Strasbourg, durch Sprachkurse sowie die Aufenthalte an Sciences Po Strasbourg umfangreiche sprachliche und interkulturelle Kompetenzen.

(2) Berufe und Tätigkeiten im Feld der Politikwissenschaft verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt und im Rahmen eines Berufspraktikums vertieft werden.

(3) Der deutsch-französische Bachelor-Studiengang „Europäische und internationale Politik“ eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium und zielt darüber hinaus auf Berufe in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung, der Arbeit in Nichtregierungsorganisationen oder grenzüberschreitenden Einrichtungen sowie in politischen Institutionen, Bildung und Wissenschaft.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die Gruppengröße beträgt maximal 100 Studierende.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten, Präsentationen inklusive Moderation oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

(4) Seminare (S) und Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

(5) Ein Berufspraktikum (P) bietet den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglicht den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(6) Exkursionen (Ex), Geländepraktika (GP) und Projektseminare (Pr) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

(7) Studienkolloquien (SK): Vermitteln wie Vorlesungen einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Fachvorträge der Beteiligten werden ergänzt durch Diskussion. Die maximale Gruppengröße entspricht der eines Proseminars (30).

(8) Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten kann das Bestehen der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

(9) Für die in Frankreich absolvierten Studienabschnitte gelten die Bestimmungen von Sciences Po Strasbourg (Université de Strasbourg) entsprechend.

§ 5

Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

(1) Für alle Veranstaltungen außer Vorlesungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit. Die Dozentin beziehungsweise der Dozent weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Zulässig sind maximal zwei unentschuldigte Fehltermine.

(3) Wird von einer Kandidatin beziehungsweise einem Kandidaten die Anzahl der nach Absatz 2 möglichen unentschuldigten Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (zum Beispiel über ein ärztliches Attest), entscheidet die Dozentin beziehungsweise der Dozent über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Dabei darf die Anzahl aller Fehltermine aber nicht fünf überschreiten. Andernfalls gilt die Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studienleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 6

Gewährleistung und Zuständigkeiten

(1) Für die Gewährleistung der Bereitstellung der an der Universität des Saarlandes angebotenen Module des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Europäische und internationale Politik“ ist die Fakultät HW zuständig, der die Fachrichtung Gesellschaftliche Europaforschung zugeordnet ist. Die Fachrichtung Gesellschaftliche Europaforschung ist für das entsprechende Angebot inhaltlich zuständig. Die Philosophische Fakultät (Fakultät P) ist für das Modul „Geschichte“ zuständig.

(2) Die Module des ersten Studienjahres sowie des dritten Studienjahrs (5. Semester) finden an der Universität Straßburg statt. Es gelten die Bestimmungen gemäß der „Kooperationsvereinbarung zwischen der Université de Strasbourg (Sciences Po Strasbourg) und der Universität des Saarlandes“ vom 6. März 2024.

§ 7

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das erste Studienjahr absolvieren die Studierenden an Sciences Po Strasbourg.

(2) Das zweite Studienjahr absolvieren die Studierenden an der Universität des Saarlandes.

(3) Das dritte Studienjahr absolvieren die Studierenden an Sciences Po Strasbourg. Die Bachelor-Arbeit wird an der Universität des Saarlandes eingereicht und das Studienprogramm mit dem Grad des Bachelor of Arts (B.A.) der Universität des Saarlandes abgeschlossen. Über die an der Sciences Po Strasbourg abgelegten Leistungen erhalten die Studierenden einen gesonderten Nachweis.

(4) Das Studium des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Europäische und internationale Politik“ umfasst Veranstaltungen der folgenden Teilbereiche:

- a. Politikwissenschaft: Macht und Institutionen, Politische Soziologie: Klassen und Mobilität, Europäische und internationale Institutionen, Politik und Gesellschaft in Europa, Internationale Beziehungen und Europäische Integration, Comparative European Politics, Europäische Politik, Nachhaltigkeit, Sicherheitsstaat,
- b. Geographie: Europäische Siedlungsentwicklung,
- c. Geschichte: Globale Geschichte der Neuzeit, Transnationale Geschichte der europäischen Gesellschaften, Themen der europäischen Geschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen,
- d. Methoden der empirischen Sozialforschung: Qualitative Methoden, quantitative

Methoden,

- e. Rechtswissenschaft: Öffentliches Recht, Strafrecht,
- f. Soziologie: Soziologie der internationalen Beziehungen,
- g. Wirtschaftswissenschaft: Mikroökonomik, Makroökonomik und
- h. Sprachkurse.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin beziehungsweise dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 8

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Studiums des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Europäische und internationale Politik“ müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 Credit Points (CP) erbracht werden.

(2) Im **ersten Studienjahr** absolvieren die Studierenden an Sciences Po Strasbourg Module im Umfang von 60 CP aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs. Diese umfassen unter anderem die Bereiche Politikwissenschaft, Geschichte, Methodologie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft sowie Sprachkurse.

(3) Im **zweiten Studienjahr** belegen die Studierenden Module im Umfang von 60 CP an der Universität des Saarlandes. Diese verteilen sich auf folgende Module:

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Politik und Gesellschaft in Europa (9 CP)	3	Politik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
		Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich	V	2	3	WiSe	
		Empirisch-analytische Arbeitstechniken	Ü	2	3	WiSe	Übungsaufgaben oder Referat (u)
Empirische Sozialforschung (9 CP)	3-4	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	S	2	3	WiSe	E-Klausur (b)
		Anwendung der empirischen Sozialforschung	Ü	2	6	SoSe	Schriftliche Ausarbeitung/en (u)
Vertiefung der politikwissenschaftlichen Europaforschung (12 CP)	3-4	Internationale Beziehungen und Europäische Integration	S	2	12	WiSe	Je Seminar ein Referat (u) als PVL & insgesamt eine Hausarbeit oder eine Open-Book-Prüfung im Modul (b)
	3-4	Politische Soziologie in Europa	S	2		WiSe	
	3-4	Comparative European Politics	S	2		SoSe	

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Europäische Siedlungsentwicklung (6 CP)	3	Europäische Siedlungs-entwicklung: Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	2	WiSe	Präsentation inkl. Moderation (b)
	3	Siedlungsgeographie	Ü	2	3	WiSe	
	3	Exkursion	Ex		1	WiSe	Protokoll (b)
Sprachkurse moderne Fremdsprache (6 CP)	3	Sprachkurs 1	Ü	2	3	WiSe	Mündliche oder schriftliche Leistung (b)
	3	Sprachkurs 2	Ü	2	3	WiSe	Mündliche oder schriftliche Leistung (b)
Europäische Politik: Empirische Analysen (12 CP)	4	Aktuelle Entwicklungen in der politikwissenschaftlichen Europaforschung	S	2	3	SoSe	Referat oder Exkursion (u)
	4	Policy-Making im europäischen Mehrebenensystem	S	2	3	SoSe	Referat oder Exkursion (u)
	4	Lehrforschungsprojekt	Pr	2	6	SoSe	Hausarbeit (b)
Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte (6 CP)	4	Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SoSe	Referat oder kleinere Hausaufgaben oder Hausarbeit beziehungsweise andere Textform oder Klausur (u)
		Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SoSe	Referat oder kleinere Hausaufgaben oder Hausarbeit beziehungsweise andere Textform oder Klausur (u)

(4) Im **dritten Studienjahr** (60 CP) belegen die Studierenden an Sciences Po Strasbourg Module im Umfang von insgesamt 30 CP aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs. Diese umfassen unter anderem die Bereiche Politikwissenschaft, Geschichte und Soziologie sowie Sprachkurse und einen Kurs zu berufsfeldspezifischen Kompetenzen. Zudem wird ein Berufspraktikum (18 CP) absolviert. Die Bachelor-Arbeit (12 CP) wird von den Studierenden während des sechsten Semesters an Sciences Po Strasbourg bearbeitet und durch ein deutsch-französisches Team von beiden Institutionen betreut. Die Arbeit wird an der Universität des Saarlandes eingereicht.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin beziehungsweise der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet die Fachstudienberaterin oder der Fachstudienberater für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und internationale Politik“.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 1. Oktober 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes